

17.10.01

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

Entwurf eines Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität

Punkt 21 der 768. Sitzung des Bundesrates am 19. Oktober 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Zum Gesetzentwurf allgemein:

Der Bundesrat begrüßt den zwischen Atomwirtschaft und Bundesregierung gefundenen Konsens über die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung zur Stromerzeugung, den zukünftigen Betrieb der Atomkraftwerke in Deutschland während der Restlaufzeiten und die rechtliche Umsetzung im Rahmen der Novellierung des Atomgesetzes.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass auch in den beiden gemäß Atomkonsens noch verbleibenden Jahrzehnten der kommerziellen Kernenergienutzung in Deutschland Schutz und Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität haben müssen. Neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Reaktorsicherheit müssen daher auch weiterhin Berücksichtigung finden.

Der Bundesrat ist besorgt angesichts der Möglichkeit von gezielten Terrorangriffen auf Atomreaktoren und deren potenziell verheerende Auswirkungen auf die Bevölkerung. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, insbesondere mit einer umfassenden und kurzfristigen Risikoanalyse zu prüfen, ob diejenigen Reaktoren, die nicht dem Sicherheitsstandard der RSK-Leitlinien für Druckwasserreaktoren vom 14.10.1981 entsprechen und damit ein besonders hohes Risiko darstellen, aus sicherheitspolitischen Gründen und im Hinblick auf ihr hohes Gefährdungspotenzial für die Bevölkerung auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nachgerüstet oder zeitnah stillgelegt werden müssen. Die Reststrommengen der betroffenen Atomkraftwerke können auf neuere Anlagen übertragen werden, die ein höheres Maß an relativer Sicherheit aufweisen.

Ausgeliefert am 19. OKT. 2001